

An  
die Lehrkräfte der Berliner Schulen

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

über

- zuständige Schulaufsichten
- zuständige Schulleitungen

Geschäftszeichen II E Vw 2 / II E Vw 3  
Bearbeitung Nicole Zywitzki/ Angela Stegemann  
Zimmer 2B10  
Telefon 030 90227 -6162/ -6190  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5018  
eMail [weiterbildung@senbjf.berlin.de](mailto:weiterbildung@senbjf.berlin.de)  
Datum 30.01.2017

Hauptpersonalvertretungen

**Ausschreibung für eine berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte**

Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung im Land Berlin bietet auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und der Verordnung über die Weiterbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (WBLVO) in Kooperation mit der Freien Universität Berlin für die im Land Berlin beschäftigten Lehrkräfte eine berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Mathematik an.  
Die vorliegende Ausschreibung stellt nach § 3 Abs. 3 WBLVO die Grundlage für diese Maßnahme dar.

<b>Maßnahme</b>	Mathematik
<b>Maßnahmenkennung</b>	WB-ES Ma 17/18-1
<b>Art der Maßnahme</b>	Ergänzungs- und Erweiterungsstudium (nach §§ 2, 4 und 5 WBLVO)
<b>Adressaten- und Zielgruppe</b>	Lehrkräfte der Berliner Schule, <ul style="list-style-type: none"><li>• die sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden, sofern es sich nicht um Lehrkräfte handelt, die als Vertretungslehrkraft im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) eingestellt worden sind und</li><li>• die eine Lehramtsbefähigung nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes oder eine Laufbahnbefähigung nach § 12 Abs. 2 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss vorlegen können (§ 3 Abs. 2 WBLVO).</li></ul>

Lehrkräfte, die nicht im Rahmen der PKB beschäftigt werden, aber dennoch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin nachweisen und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich bewerben, wenn das Beschäftigungsverhältnis solange andauert, bis die Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen ist.

**Ziel der Maßnahme**

- Ergänzungsstudium im Fach Mathematik für den Wechsel des Lehramtes (§ 4 WBLVO)
- Erweiterungsstudium für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Mathematik ohne Wechsel des Lehramtes (§ 5 WBLVO)

**A) Organisationsstruktur**

**Plätze**

26 (pro Region zwei Plätze für regionalverwaltete Schulen, zwei Plätze für zentralverwaltete Schulen)

**Dauer**

vier Schulhalbjahre, von September 2017 bis Juni 2019, gebunden an die Schuljahresregelungen des Landes Berlin

**Lehrveranstaltungen**

zweimal wöchentlich ganztägig

**Umfang**

vier Doppelstunden (DST) pro Weiterbildungstag, insgesamt ca. 600 DST (eine DST entspricht 90 min) einschließlich eines Kompaktseminars in der Mathematikdidaktik

**Kompaktseminar**

Auf Grund der Organisation des Kompaktseminars in Kooperation mit einem externen Anbieter findet das Seminar zur Mathematikdidaktik an einem Samstag von 9:00 bis 13:30 Uhr im vierten Halbjahr mit Ausgleich von 3 x 1 DST regulärer Lehrveranstaltungen in der Didaktik statt.

**Verbindliches Zusatzseminar**

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme findet zusätzlich zu den fachlichen Lehrveranstaltungen ein Ganztagsseminar zum bildungspolitischen Schwerpunktthema „Durchgängige Sprachbildung in der Berliner Schule“ statt (siehe unter C).

**Wochentag**

Mittwoch und Donnerstag

**Zeiten**

jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr

**Auftaktveranstaltung**

**Mittwoch, 13. September 2017, 8.00 Uhr**

**Ort**

Freie Universität Berlin, Fachbereich Mathematik/ Informatik, Königin-Luise-Str. 24-26, Bln., Raum SR 017 (Änderungen vorbehalten),

Übungen ggf. im Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Georgenstraße 35, 10117 Berlin.

**Koordinierende Leitung**

Frau Dr. Sabine Giese, giese@math.fu-berlin.de

**Anrechnungsstunden**

Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden und geplanten Haushaltsmittel und gemäß § 3 Abs. 7 WBLVO **zwölf Anrechnungsstunden** auf das wöchentliche Unterrichtsdeputat.

**B) Grundsätze**

**Teilnahmebedingungen**

- Für einen erfolgreichen Abschluss ist eine 80%ige Anwesenheitspflicht pro Halbjahr erforderlich.
- Bei Krankheit oder anderer unabwendbarer Abwesenheit sind die Schule und die koordinierende Leitung der Maßnahme zu informieren. Fehlzeiten müssen begründet entschuldigt werden.
- Kann die teilnehmende Lehrkraft aus gesundheitlichen oder anderen nachvollziehbaren Gründen nur an weniger als 80% der Lehrveranstaltungen eines Halbjahres teilnehmen, so kann die Weiterbildungsmaßnahme nicht über das Halbjahresende hinaus fortgeführt werden. Ein Wiedereintritt in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme ist möglich (Hinweise unter E).
- In Ausnahmefällen können Teilnehmende, die geringfügig mehr als 20% der Weiterbildungszeit entschuldigt gefehlt haben, in Abstimmung mit der koordinierenden Leitung durch Nachbereitungsaufgaben oder Teilüberprüfungen nachweisen, dass sie die Fachinhalte angemessen nachgeholt haben. Über geprüfte Einzelfälle entscheidet die koordinierende Leitung nach Rücksprache mit dem Fachreferat in der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung.
- Von den Teilnehmenden wird eine regelmäßige aktive Mitarbeit, inklusive einer intensiven Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, erwartet.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 3 Abs. 6 WBLVO hingewiesen.

**Allgemeine Hinweise**

- Die durch die Weiterbildung initiierten Lernprozesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in Teilen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen von eLearning unterstützt werden. Hierbei wird auf die Inhalte der DV eLearning verwiesen.
- Die Weiterbildungsmaßnahme ist eine dienstliche Veranstaltung für Dienstkräfte des Landes Berlin. In der Regel gehen die Lehrveranstaltungen der Weiterbildungsmaßnahme, im Interesse der Schule an qualifizierten und engagierten Lehrkräften, allen anderen dienstlichen Veranstaltungen vor. Ist die Abwesenheit aus dienstlichen Gründen dennoch zwingend erforderlich, wird um Mitteilung durch die Schulleitung an die koordinierende Leitung gebeten.
- Während der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen be-

ziehungsweise Eltern- oder Mutterschutzzeiten ruht in der Regel das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Wird das Arbeits- oder Dienstverhältnis wieder aufgenommen und dies der Stelle in der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mitgeteilt, wird die Weiterbildungsmaßnahme ohne erneute Bewerbung angebotsentsprechend fortgesetzt (siehe Wiedereintritt). In diesem Zusammenhang wird zudem auf die Regelungen des Gesetzgebers im Sozialgesetzbuch (SGB), im Landesgleichstellungsgesetz (LGG), im Landesbeamtengesetz (LBG), im Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetz (BEEG), im Mutterschutzgesetz (MuSchG) sowie in der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (MuSchEltZV) und der Mutterschutzverordnung (MuSchVO) verwiesen. Nähere Informationen werden auf Nachfrage unter [weiterbildung@senbjf.berlin.de](mailto:weiterbildung@senbjf.berlin.de) übermittelt.

- Die Erstattung unvermeidbarer und erhöhter Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren, gemäß § 9 Abs. 6 LGG, erfolgt auf Antrag bei den zuständigen bezirklichen Jugendämtern. Das Merkblatt zur ergänzenden Kindertagespflege ist unter [http://www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Aktuelles/Merkblatt\\_Kindertagespflege\\_2013.pdf](http://www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Aktuelles/Merkblatt_Kindertagespflege_2013.pdf) abrufbar.
- Nach der derzeit geltenden Kooperationsvereinbarung ist eine kostenpflichtige Einschreibung als Teilzeitstudentin/Teilzeitstudent an der Freien Universität ist erforderlich. (Änderungen vorbehalten)
- Scheidet die teilnehmende Lehrkraft aus dem Beschäftigungsverhältnis des Landes Berlin aus, so ist eine Fortsetzung der Maßnahme nicht möglich.
- Die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme erfolgt vorbehaltlich der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und einer Mindestteilnehmerzahl von 13 Lehrkräften.

### **C) Fachliche Struktur und Inhalte**

Ziele und Inhalte orientieren sich am lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang und dem darauf aufbauenden ein- bzw. zweijährigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang jeweils mit Zweitfach Mathematik.

#### 1. Halbjahr: Module:

- Elementare Algebra/ Zahlentheorie I
- Lineare Algebra/ Analytische Geometrie I

Leistungsnachweis für die obigen Module\*:

jeweils Klausur oder Kolloquium (zwei Wiederholungen möglich)

- Einführung in die Mathematikdidaktik

Wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

2. Halbjahr: Module:

- Analysis I
- Lineare Algebra/ Analytische Geometrie II

Leistungsnachweis für die obigen Module\*:

jeweils Klausur oder Kolloquium (zwei Wiederholungen möglich)

- Modellieren/ Heterogenität/ Differenzierung
- Didaktik spezieller Teilgebiete der Mathematik

Werden jeweils mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

3. Halbjahr: Module:

- Analysis II
- Stochastik
- Elementare Algebra/ Zahlentheorie II

Leistungsnachweis für die obigen Module\*:

jeweils Klausur oder Kolloquium (zwei Wiederholungen möglich)

4. Halbjahr: Module:

- Geometrie
- Angewandte Mathematik/ Panorama der Mathematik

Leistungsnachweis für die obigen Module:

jeweils Klausur oder Kolloquium (zwei Wiederholungen möglich)

- Proseminar

Leistungsnachweis für das Proseminar:

Vortrag mit anschließender Diskussionsleitung (Wiederholung: schriftliche Ausarbeitung des Vortrags)

- Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik
- Didaktik der Geometrie und Stochastik

Werden jeweils mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen

\*Hinweis: Die Module Analysis I/II und Lineare Algebra/ Analytische Geometrie I/II können in der Abfolge vertauscht werden.

Modul Sprachbildung

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme absolvieren die Teilnehmenden ein ganztägiges Seminar zum Thema „Durchgängige Sprachbildung in der Berliner Schule“. (Teil 1 - Wege zur Durchgängigen Sprachbildung; Teil 2 - Interkulturelle Kommunikation)

Weitere Fragen zu fachlichen Inhalten beantwortet

Frau Dr. Sabine Giese; erreichbar unter [giese@math.fu-berlin.de](mailto:giese@math.fu-berlin.de).

## D) Abschlussbestimmungen

### **Anforderungen**

Das erfolgreiche Absolvieren der unter C) dargestellten Module setzt die aktive Teilnahme, die wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben, eine aktive Diskussions- und Gruppenarbeitsbeteiligung in den Übungen bzw. Präsenzphasen voraus und wird jeweils mit dem angegebenen Leistungsnachweis, der mit einer

Note bewertet wird, abgeschlossen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums (im Gesamtumfang von 90 Leistungspunkten) setzt mindestens ausreichende Notenergebnisse sämtlicher Leistungsüberprüfungen voraus. Wird ein Leistungsnachweis (inklusive zwei Wiederholungen) mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann die teilnehmende Lehrkraft das Studium nicht weiter fortführen.

Die Maßnahme gilt demnach als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- die Teilnehmenden den unter Punkt B) zusammengefassten Bestimmungen während der Maßnahme gerecht wurden,
- das Kompaktseminar zur Mathematikdidaktik absolviert wurde,
- sämtliche Leistungsnachweise mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und damit die insgesamt erforderlichen Leistungspunkte (90) erbracht wurden und
- die Teilnahme am Tagesseminar zur Durchgängigen Sprachbildung nachgewiesen wurde.

Detaillierte Informationen zur Studienmaßnahme sind im weltweiten Netz unter

[http://lwb.mi.fu-berlin.de/math/neueStudienstruktur\\_rhs.shtml](http://lwb.mi.fu-berlin.de/math/neueStudienstruktur_rhs.shtml) erhältlich.

## **Abschluss**

Zertifikat der Freien Universität Berlin für den Erwerb der Unterrichtsbefähigung im Fach Mathematik

Mit dem Zertifikat werden Umfang und Qualität der erbrachten Studienleistungen bestätigt. Für die Anerkennung des Studienabschlusses wird auf § 7 Abs. 2 WBLVO verwiesen.

## **Qualifikation**

Der Abschluss dieser Weiterbildungsmaßnahme kann im Fall der Ergänzung zum Wechsel des Lehramts<sup>1</sup> führen und im Fall der Erweiterung<sup>2</sup> zu einer Lehrbefähigung für das studierte Fach.

Individuelle Auswirkungen auf tarifliche Eingruppierungen bzw. auf die Besoldung sind bei der zuständigen Personalbearbeitung zu erfragen.

Im Falle eines Wechsels der Lehrkraft in ein anderes Bundesland wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung des Weiterbildungsabschlusses Angelegenheit des aufnehmenden Landes ist.

## **E) Bewerbungs- und Zulassungsverfahren**

### **Formular und weitere Unterlagen**

Für die Bewerbung ist das Formular für berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen, welches als pdf-Datei unter

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer->

<sup>1</sup> Ein Lehramtswechsel erfolgt nur, wenn die in § 4 WBLVO genannten Voraussetzungen, insbesondere bestimmte Studieninhalte des ersten lehramtsbezogenen Studiums, vorliegen.

<sup>2</sup> Die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach wird erteilt, wenn die in § 5 WBLVO genannten Bestimmungen erfüllt wurden.

[lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/](#) zur Verfügung steht, zu verwenden.

**Der Bewerbung ist eine Kopie der zweiten Staatsprüfung bzw. eine Gleich- oder Bewährungsfeststellung beizufügen.**

### **Auswahl- voraussetzungen**

- Die Bewerberinnen und Bewerber gehören zur genannten Adressaten- und Zielgruppe.
- Bezüglich der Teilnahme von schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten wird hier auf § 4 Abs. 4 der DV Qualifizierung hingewiesen. Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten werden nach § 81 (4) Ziffer 2 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.
- Befristet beschäftigte Lehrkräfte, die nicht im Rahmen von PKB beschäftigt sind, werden bei der Auswahl nachrangig berücksichtigt.
- Das vollständig vom Bewerber oder von der Bewerberin ausgefüllte und unterschriebene Formular muss im Original mit den zusätzlich geforderten Unterlagen fristgerecht auf dem Dienstweg bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung eingehen.
- Die Schulleitung bestätigt auf dem Formular, dass die Teilnahme der Kollegin/ des Kollegen schulorganisatorisch unterstützt und sichergestellt wird.

### **Verfahrensweg**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind über die Schulleitung an die regionale Schulaufsicht zu geben. Nach dortigem Eingang aller Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der in dieser Ausschreibung aufgeführten Voraussetzungen ein Auswahlverfahren mit Beteiligung der örtlichen Beschäftigtenvertretungen (siehe § 3 Abs. 4, 5 WBLVO).

Die mit Beteiligung der örtlichen Beschäftigtenvertretungen erstellte Auswahl wird an die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung gegeben.

Bewerbungen per Fax, Post oder eMail direkt an die Senatsverwaltung werden **nicht** berücksichtigt.

### **Fristen**

**20. März 2017** → Eingang der Bewerbung bei der regionalen Schulaufsicht über die Schulleitung

Die interessierten Lehrkräfte müssen gewährleisten, dass die Schulleitungen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht auf dem Dienstweg an die Schulaufsicht übermitteln können.

**28. April 2017** → Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen samt Auswahlentscheidungen bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung, Berufsbegleitende Weiterbildung, II E Vw 2 oder II E Vw 3

### **Zulassung**

Die Information über die Entscheidung bezüglich der Aufnahme in die Maßnahme erfolgt schriftlich auf dem Dienstweg.

### **Rücktritt**

Ist die zur Weiterbildungsmaßnahme zugelassene Lehrkraft aus gesundheitlichen, schulorganisatorischen, persönlichen oder anderen unabwendbaren Gründen nicht in der Lage, die Weiterbildungsmaßnahme aufzunehmen oder fortzusetzen, so ist sie verpflichtet, unverzüglich den Rücktritt von der Maßnahme der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mitzuteilen (§ 3 Abs. 8 WBLVO). Formular unter

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/>

### **Wiedereintritt**

Ein Wiedereintritt in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme ist auf Antrag der Lehrkraft mit Zustimmung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung ohne ein erneutes Bewerbungs- und Zulassungsverfahren möglich (§ 3 Abs.8 WBLVO).

Formular unter

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/>

### **F) Ergänzende Hinweise:**

- Um die Kollegen/innen in Ihrem Bestreben nach Weiterbildung zu unterstützen und gleichzeitig eine Entlastungssituation während der Maßnahme zu schaffen, wird dringend darum gebeten, die teilnehmenden Lehrkräfte für die 2-jährige Lehrveranstaltungszeit nicht als Klassenleiter/in einzusetzen.
- Nach Erteilung des Zertifikats ist die teilnehmende Lehrkraft verpflichtet, die Schulleitung über den Abschluss der Weiterbildung zu informieren (siehe Geschäftsprozess „Erfassung von Weiteren Qualifikationen“, Verfahrensanweisung Nr. 1-2-04).
- Die offizielle Bekanntgabe einer Weiterbildungsmaßnahme unterliegt gemäß § 85 Abs. 2 PersVG Berlin der Mitbestimmung des Hauptpersonalrats, gem. § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18a Abs. 4 LGG der Beteiligung der Gesamtfrauenvertretung sowie gemäß § 95 Abs. 2 i.V.m. § 97 Abs. 6 SGB IX der Anhörung der Hauptschwerbehindertenvertretung. Dieses Schreiben hat daher den Charakter einer Vorankündigung und geht nach Abschluss des Verfahrens in den offiziellen Status über.

Im Auftrag/



Heidi Hubacek

Fachreferentin Berufsbegleitende Weiterbildung/

Koordination der berufsbegleitenden Studien/

Leitung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS);

II E 4